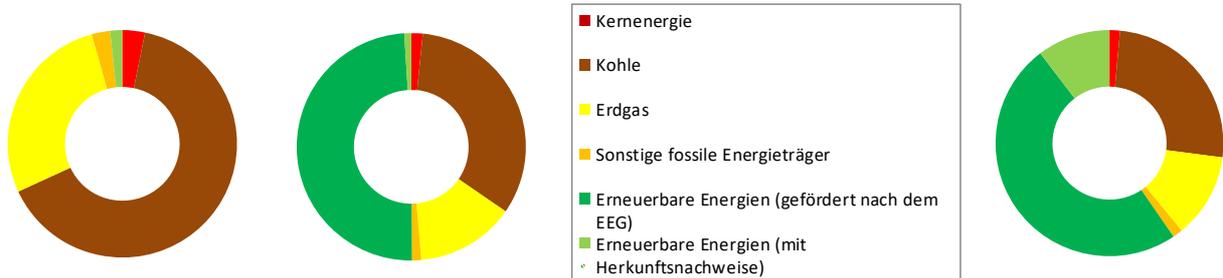


**Informationspflichten entsprechend dem „Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung“ (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) und dem „Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen“ (Energiedienstleistungsgesetz - EDL-G)**

➔ **Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG**

Gesamtstromlieferungen der Stadtwerke Senftenberg GmbH des Jahres 2023 im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland.

Gesamtstromlieferungen Stadtwerke Senftenberg	Gesamtstromlieferungen abzüglich produktspezifischer Zusammensetzungen Stadtwerke Senftenberg	Energieträger-Mix	Deutschland
3,2%	1,6%	Kernenergie	1,5%
64,9%	33,0%	Kohle	25,5%
27,6%	14,0%	Erdgas	12,1%
2,6%	1,3%	Sonstige fossile Energieträger	1,4%
0,0%	49,1%	Erneuerbare Energien (gefördert nach dem EEG)	49,1%
1,7%	1,0%	Erneuerbare Energien (mit Herkunftsnachweise)	10,4%

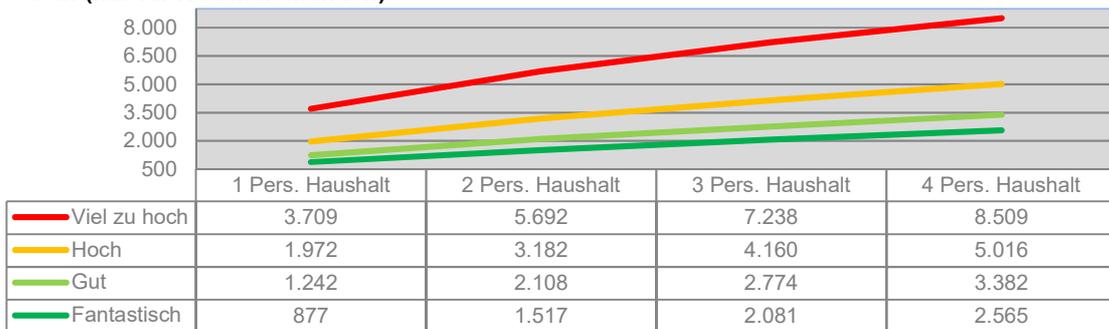


Umweltauswirkungen			
795	405	CO2-Emission g/kWh	324
0,00010	0,00004	radioaktiver Abfall g/kWh	0,00004

Quellen: BDEW, Energieträger- Mix Deutschland

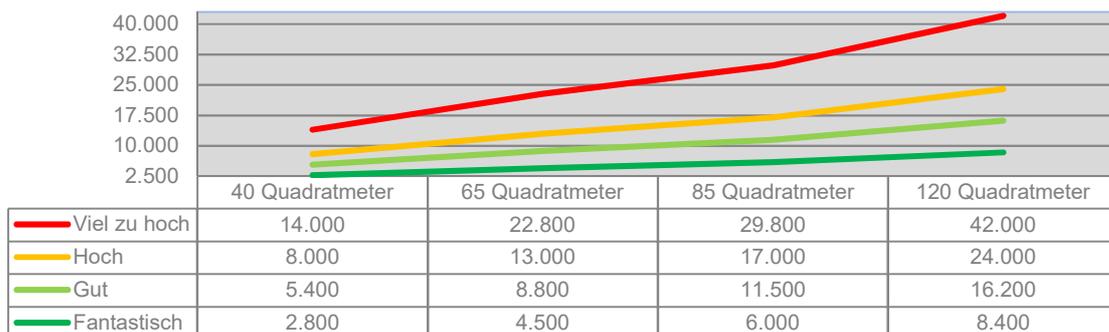
➔ **Darstellung Jahresverbrauch von Vergleichskundengruppen nach EnWG**

**Strom (nur für Haushaltskunden)**



Quellen: HEA-Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V.

**Gas für Heizung mit Warmwasserbereitung ohne Kochgas (nur für Haushaltskunden)**



Quellen: BDEW

→ **Hinweise und Kontaktinformationen gemäß § 4 Energiedienstleistungsgesetz**

Informationen gemäß § 4 Abs. 1 EDL-G finden Sie auf der bei der Bundesstelle für Energieeffizienz geführten Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)) und in den Berichten der Bundesstelle für Energieeffizienz gemäß § 6 Abs. 1 EDL-G. Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie außerdem bei der Deutschen Energie-Agentur ([dena](http://dena.de), [www.dena.de](http://www.dena.de)).

Weitere Hinweise und Hilfe zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf der Internetseite [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de).

→ **Informationen über die Rechte von Haushaltskunden nach § 111 a und b EnWG sowie den Verbraucherservice der BNetzA (Bundesnetzagentur)**

1. Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111 a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten.

Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, richten Sie bitte an die Stadtwerke Senftenberg GmbH, Laugkstraße 13 - 15, 01968 Senftenberg, Fax: 03573 709315, e-mail: [kundendienst@stadtwerke-senftenberg.de](mailto:kundendienst@stadtwerke-senftenberg.de)

2. Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111 b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, e-mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de).

3. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, e-mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

→ **Thermische Abrechnung Erdgas (gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ Ausgabe 11.2008)**

Die vom Gaszähler in Kubikmetern ( $m^3$ ) gemessenen Verbrauchsmengen werden mit dem Abrechnungsbrennwert und der Zustandszahl (z-Zahl) multipliziert und in Wärmeeinheiten Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Abrechnungsbrennwert wird durch mengengewichtete Mittelung der Monatsbrennwerte errechnet. Die z-Zahl errechnet sich aus den Faktoren  $T_{eff} = 15 \text{ °C}$ ,  $P_{eff}$  (Effektivdruck) und  $P_{amb} = 1004 \text{ mbar}$  (geodätische Höhe = 100 m). Bei einem Effektivdruck von 23 mbar beträgt die z-Zahl 0,9608 (bei 22 mbar 0,9599).

Ist in der technischen Anlage ein ZMU (Zustandsmengennumwerter) verbaut, ermittelt dieser bereits das abrechnungsrelevante Normvolumen [ $m^3$ ]. In diesem Fall wird in der Rechnung aufgrund der Abrechnungslogik eine Z-Zahl  $z = 1,000$  als Faktor ausgewiesen. Ermittelt der ZMU direkt die thermische Energie [kWh], so werden Brennwert und Z-Zahl nur informativ dargestellt.

Falls in der Gasabrechnung die Abrechnungszeitspanne unterteilt werden muss (z. B. wegen Preis- oder Steueränderungen) und keine Ablesung des Zählers vorliegt, wird diese Aufteilung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 durchgeführt. Entsprechendes gilt für die Berechnung des Zählerstandes zum 31.12.

→ **Kontakt**

Stadtwerke Senftenberg GmbH, Laugkstraße 13 - 15, 01968 Senftenberg, Tel.: 03573 709310, Fax: 03573 709315, e-mail: [kundendienst@stadtwerke-senftenberg.de](mailto:kundendienst@stadtwerke-senftenberg.de), [www.stadtwerke-senftenberg.de](http://www.stadtwerke-senftenberg.de)  
Öffnungszeiten Kundenzentrum: Montag/Dienstag/Donnerstag: 9:00 bis 17:00 Uhr u. Freitag: 9:00 bis 14:00 Uhr